

das, —(e)s; —e: eine Gruppe, Menge von Tieren; und zw. auch ein einzelnes. || **gefiegt**, Ew.: gefleckt, scheckig, bunt (wie ein Tiger). || **Getöbe**, das, —s; 0: das Toben. || **Getöbn**, das, —(e)s; 0: ein dauerndes Tönen und: dessen Töne. || **getöppelt**, Ew.: mit einem Töppel (s. d.) versehen. || **Getöse**, **Getöse**, **Getös**, **Getös**, das, (Getöse); Getöse; andauerndes Tönen; tosender Lärm. || **Geträbe**, das, —s; 0: das Traben und dessen Lärm, ähnlich: **Getrappel**, **Getrapp(e)**. || **Getränk**, das, —(e)s; —e: eine zur Stillung des Durstes zu trinkende oder als Nahrungsmittel dienende Flüssigkeit. || **Getränk(e)**, **Getränk(e)**, das, —(e)s; 0: das Getränk, Getränk; sich breit machendes Gerode. || **getrauen**, tr., rbez.: trauen: Ich getraue mich dessen oder ich getraue es mir, ich habe die Zuversicht zu mir, es zu unternehmen; habe den Mut dazu, wage es; Ich getraue mich oder mir mit Infinitiv und zu; auch: Ich getraue mich nicht zu ihm, ins Gaus, hin, fort, zurück usw. [zu gehen]. || **Geträufel**, das, —s; 0: das Träufeln und: die träufelnde Flüssigkeit. || **Geträum**, das, —(e)s; 0: das Träumen, die Träumerei. || **Getreibe**, das, —s; 0: ein bewegtes Treiben (Getreibe) und: die sich in volchem Treiben bewegende Masse, Menge. || **Getreide**, das, —s; uv.: 1) inspr. was getragen wird, Geträgnis; die zum „täglichen Brot“ dienenden mehlsaltigen Fruchtkörner von Grasarten — und: die solche Körner liefernden Gräser als Hauptgegenstand des Ackerbaus. — 2) als Bshw., z. B.: Getreide- (oder Korn)ausfuhr: Getreidebau; Getreideboden: a) Getreide tragender Boden; b) Schuttboden für Getreide; Getreidebiemen, —feimen, —schöber; Getreidefeld; Getreidefuhr; Getreidehandel, —händler; Getreidehaus; Getreidehammer; Getreidehand, in welchem viel Getreide gebaut wird, auch = Getreideboden a; Getreide-taufstauer, Zabruss gibbus; Getreidemarkt; Getreidemais; Getreidemühle, auch = Winbäge; Getreidepacht, in Getreide ertrüchtet; Getreidepreis; getreidereich; Getreiderose, eine Pilzart, Puccinia graminis, Uredo linearis; Getreidejad; Getreidesäber; Getreidesperre, die Getreideaufuhr verbiethend, verhörmend; Getreidewage; Getreidebewässerung; Getreidegehent; Getreidegrün, vgl. Getreidepacht. || **getreu**, Ew.: f. treu; bef. = genau, dem Urbild ähnlich: Ein getreues Abbild; Eine getreue Abschrift; Getreu berichten, sich dem usw.; auch als formelhafte Ausrufe des Landesherrn an sein Volk: Siehe Getreue; auch: (getreulich, nam. uv.); (getreulich selten). || **Getriebe**, das, —s; uv.: 1) ein Rad, das, umgetrieben, durch eingreifende Röhne ein anderes Rad oder eine Stange (Triebstange) treibt, fortbewegt; dann auch das Gesante der ineinandergreifenden Räder (Räder-, Triebwerk), eig. und übertr. — 2) ein reges Treiben. — 3) die beim Treiben eines Stollens in flüchtigem Gebirg zum Schutz gegen das Einsinken zwischen den Türschweden vorgegebenen Holzpfähle (Getriebejähle). || **Getrippel**, das, —s; 0: das Trippeln. || **Getröpfel**, das, —s; 0: andauerndes Tröpfeln. || **getroft**, Ew.: voll guter Zuversicht; auch (selten) = bei Trost (s. d. 3). || **getröften**, rbez.: sich trösten; Trost aus etwas nehmen (selten); gew. mit Genitiv mit Zuversicht darauf hoffen; auch allein = sich gebulden. || **Geträmm**, das, —(e)s; —e: **Geträmm**, das, —s; uv.: eine Gesamtheit, Masse von Trämmern. || **Getrie**, das, —s; 0: in Anseherlichem hervortretendes, lärmendes, vielgestaltiges Tum und Wehben (im Ggiz. zur stillen aufs Innere, Wesentliche gerichteten Tätigkeit); das Getreibe. || **Getrium**, das, —(e)s; —e: (selten) ein Weien, das Grauen erregt (s. ungetüm). || **Getümmel**, das, —s; 0: wirres, ungefümes Durcheinander und: das Getöse eines solchen. || **Getürm**, das, —(e)s; —e: eine Gesamtmasse von vielen Türmen oder turmartigen Hervorragungen. || **Getüte**, das, —s; 0: fortwährendes Tuten.

Geübtheit, die; 0: das Geübtsein, Übung.

Geuden, tr.: (selten) in überströmender Fülle rücksicht- und nutzlos hingeben, hingehen, verschwinden: Grausam das jungfräuliche Blut i geuden dabei. **W. Humboldt**.

Gewätter, ber., —s, —n; —n (oder uv.): Taufzeuge, als „geistlicher Vater“, im Verhältnis zu den Eltern des Taufkinds und zu den Mittanzugeen, auch als Benennung Befreundeter, sei es wirklicher Gewatterer oder nur sogenannter;

zuw. auch von weiblichen Personen, bef. so: (zu) Gewatterer stehen (sicherhaft auch von Sachen = verpflichtet sein), außerdem gem.: Gewatterer, auch verallgemeinert = Klatzschwefer (s. d. unter Franzoserei). Als Bshw., z. B.: Gewattersmann, —leute; Gewatterbrief, wodurch man einen zu Gewatter bittet; Gewattererschmaus; Gewatterschma. Dazu auch: gewatterhaft, in der Weise von Gewattern oder Gewatterinnen; Gewattertschaft, das Gewattersein (ohne Mz.) und: eine Gesamtheit von Gewattern. || **Gewier**, das, —(e)s; —e: ein zwischen vier Pfählen oder Laten, Wänden usw. eingeschlossener Raum: Im eigenen Gewier (oder Gewiert) = zwischen seinen vier Pfählen, im eigenen Haus; nam. Vergb.: die zu einem Viereck verbundenen Schachtböcker. || **Gewiert**: A. Hw.: das (seltener: Gebierte), —(e)s; —e: Vierung (s. d. und Gewie), ein Viereck, d. h. nach gewöhnlichem Gebrauch ein Rechteck, in engem Sinn: ein gleichseitiges (Quadrat), so auch (Buchdr.): die beim Setzen zum Ausfluß oder Ausflußen jeder Zwischenräume dienenden Vierecken: Gewierte, Viertel, Satzgewierte. — B. Ew.: 1) in vierfacher Zahl vorhanden. — 2) in vier Teile geteilt, vgl. gewiert, z. B.: Gewiertelein. — 3) vieredig, nam. gleichseitig-viereedig (quadratisch). — C. als Bshw. (zu A; B; 3): Gewierte (oder Quadrat-)Maß, z. B. Gewiertelein, —fuß, —lette, —linie, —meile, —meter, —morgen, —rute, —schuh, —zoll; Gewiertwurzel, —zahl. || **Gewögel**, das, —s; uv.: 1) Geflügel (s. d.), eine Gruppe oder Menge von Vögeln und zuw.: ein einzelner; auch übertr. — 2) (unamtändig) das Vögeln (s. d. 2). || **gewölmächtigt**, Ew.: bevollmächtigt.

Gewächs (spr. Gewer), das, Gewächses; Gewächse; —chen, —lein: 1) Pflanzenertrag, oft in der Bibel: Das Land soll sein Gewächs geben; auch bildlich. — 2) Wein, in bezug auf seine Beschaffenheit abhängig von der Traubenart, der Bodenbeschaffenheit, dem Jahrgang usw. — 3) ein zum Pflanzenreiche gehörendes Einzelwesen (vgl. Pflanze). — 4) übertr. (vgl. 1; 3), verallgemeinert: Sproßlinge (s. d.), Kinder; etwas im Wachstum Begriffenes, sich Fortentwickelndes; auch spöttisch, wie Pflanze (s. d. 5): Du bist ein verdächtiges Gewächs. — 5) ein Auswuchs am Körper, bei Pflanzen und nam. bei Tieren und Menschen. — 6) Ein Schwein. . meines eigenen Gewächses [eigner Zucht]; Die ist jaft so von meinem Gewächse [von meiner Art]. — 6. — 7) Wuchs des Körpers: Rang und art von Gewächse. **B.** — 8) als Bshw. zu 1 (und 1), z. B.: Gewächserbe, Dammere, worin Gewächse gedeihen; Gewächshaus, Drangerie für ausländische Gewächse; Gewächse (oder Pflanzen)kunde, —lehre; Gewächserich; gewächserich; Gewächssammlung. || **Gewaffen**, das, —s; uv.: 1) Waffe. — 2) (selten) Wappen. || **gewähr**, Ew.: Gewähr werden mit Genitiv oder Akk. (aus dem als Akk. gefüßten Genitiv es (gewähr werden) hervorgegangen) oder mit daß . . . durch die Sinne zum Bewußtsein von etwas kommen, bef. durchs Gesicht; selten: gewahr (statt wahr)nehmen. || **Gewähr**, das, —(e)s; 0: (selten) Gewahrraum. || **Gewähr**, die; —(en): 1) das Bürgen, Einsehen für etwas und die dadurch entstehende Sicherheit, Bürgschaft, Gewährschaft; Gewährleistung, —leistung, gewährtesten; Gewährsmangel, bef. im Pferdehandel, wofür der Verkäufer hafte muß; Gewähr(s)mann, jemand als Gewähr leistend, als Bürge für etwas, auf den man sich beruft und verläßt (Wahrramm). — 2) (veralt., Rechtspr.) rechtlicher Besitz; auch: Wohnung, Hofstelle, Hab und Gut. || **gewährbar**, Ew.: vernehmbar, wahrnehmbar. || **gewährbar**, Ew.: was sich gewähren läßt. || **gewähren**: 1) tr.: gewährt werden, wahrnehmen, auch mit Genitiv statt Objekt; ferner mit Akk. und Infinitiv, vgl. sehen; auch: Gewährung. — 2) rbez.: sich auf etwas gefaßt machen und dagegen vorsehen, — mit Genitiv. || **gewähren**: 1) tr.: etwas Genüßliches oder Wünschenswertes zukommen, zuteil werden lassen: (Einem) etwas gewähren, mit persönlichem oder sachlichem Subjekt: Jemand oder etwas gewährt einem Schanz; Diese Einrichtung gewährt (uns) manchen Vorteil, bietet dar, wir haben ihn dadurch; Einem etwas Erbetenes, seine Bitte, eine Frist gewähren, bewilligen, im gehobenen Stil auch: Einem eines Dings, eines Wunsches, einer Bitte gewähren (s. gewierig); auch passivisch: Einem Wünschtes gewährt werden; ferner rbez.: Etwas gewährt sich leicht, wird gewährt, findet Gewährung; auch: Die Gewährung, das Gewähren und —: daß zu Gewährende. — 2) intr., selten tr. wegen Mißdeutung (s. 1): Gewährt leisten für etwas, bürgen: